


Zuflucht für NotBoxer e.V.

Wir haben ein  für Boxer & Co.

Vereinsitz: Wiedhofstr. 40, 28197 Bremen Registernummer VR 6301 Gemeinnützig anerkannt
Geschäftsführender Vorstand: Anke Körner-Walkenhorst, Spiekerbohrweg 3, 26736 Krummhörn
www.zuflucht-notboxer.de Email: akw@zuflucht-notboxer.de
www.facebook.com/Zuflucht fuer Notboxer
☎ +49 160 2929339

Beleg für den

vereinfachten Spendennachweis bis zu 200 Euro

(§ 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV)

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 EStDV. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 200 Euro nicht übersteigen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Der Verein „**Zuflucht für Notboxer e.V.**“ ist durch Bescheinigung des Finanzamtes Bremen-Mitte - **StNr. 460/145/07874** – zuletzt vom 06.08.2013 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet werden (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO).

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.